

II-2911 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 14271J

1985-06-26

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. König  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Hubschrauber-Rettungsdienst des Bundesministeriums  
für Inneres

Das Nachrichtenmagazin "Wochenpresse" berichtete in seiner  
Ausgabe Nr. 21 vom 21.5.1985 unter der Überschrift "Hubschrauber-  
Rettung - rette sich, wer kann", daß

- o von den 14 Rettungshubschraubern des Innenministeriums  
12 für den Zweck der Flugrettung nicht einsetzbar seien, weil  
sie nicht die notwendige medizinische Ausrüstung be-  
säßen und auch nicht den in der vom Verkehrsminister  
am 31.3.1985 erlassenen Rettungsflugverordnung nor-  
mierten Voraussetzungen entsprächen,
- o die Frage der Finanzierung der Kosten für die Rettungs-  
hubschrauber noch nicht geklärt sei, da die diesbezüg-  
lich erforderlichen Gespräche mit den Sozialversicherungen  
erst geführt werden müßten,
- o die 5 vom Bundesministerium für Inneres neu anzuschaffenden  
Hubschrauber nicht nur für Zwecke der Primärrettung, also  
für die Bergung von Verletzten, sondern auch für Sekundär-  
rettungsflüge, wie die Verlegung von Kranken von einem  
Spital in das andere, oder auch nur für einen Blutkon-  
serventransport verwendet werden sollen, die bisher von

gewerblichen Flugunternehmen durchgeführt wurden,

- o die Kosten des vom ÖAMTC betriebenen Hubschrauber-Rettungsdienstes je Standort nur S 8 bis S 8,5 Millionen, die des vom Innenministerium betriebenen Modellversuches in Salzburg jedoch bedeutend mehr, nämlich S 11 Millionen jährlich betragen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Trifft es zu, daß nicht alle Rettungshubschrauber des Bundesministeriums für Inneres den Voraussetzungen der vom Verkehrsminister erlassenen Rettungsflugverordnung vom 31.3.1985 entsprechen?
2. Wenn ja:
  - a) Wieviele Rettungshubschrauber Ihres Ressorts entsprechen dieser Verordnung?
  - b) Wieviele Rettungshubschrauber Ihres Ressorts entsprechen nicht dieser Verordnung?
3. Trifft es zu, daß die Frage der Finanzierungskosten für die Rettungshubschrauber Ihres Ressorts nicht geklärt ist?
4. Wenn ja:
  - a) Wann werden die diesbezüglichen Gespräche mit den Sozialversicherungsträgern geführt werden?

- 3 -

b) Wann ist mit einer Klärung dieser Frage zu rechnen?

5. Trifft es zu, daß die vom Bundesministerium für Inneres neu anzuschaffenden Hubschrauber auch Sekundärrettungsflüge durchführen und damit in Konkurrenz zu gewerblichen Flugunternehmen treten werden?

6. Entspricht es den Tatsachen, daß der vom ÖAMTC betriebene Rettungshubschrauberdienst mit S 8 bis S 8,5 Millionen je Standort wesentlich billiger als der von Ihrem Ressort betriebene Rettungshubschrauberdienst (S 11 Millionen) arbeitet?